

Software zur Schüler- / Notenverwaltung & Rechtshintergrund bzgl. Datensicherheit?

Beitrag von „CDL“ vom 17. Juli 2019 16:11

Für BW würde man hier fündig werden: <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseit...n+und+in+der+KVhttps://it.kultus-bw.de/Lde/Startseit...n+und+in+der+KV>

In BW muss man z.B. en privaten Rechner (Tablet...) und genutzte Software offiziell anmelden über die Schulleitung, darf soziale Netzwerke wie Whatsapp nicht nutzen zur dienstlichen Kommunikation, darf passwortgeschützt auf dem Rechner und gar nicht in Clouds ablegen (dafür muss angegeben werden, mithilfe welches Programms man Noten verarbeitet ggf. und wie sie gesichert werden, das Land empfiehlt den Einsatz von VeraCrypt) usw. In Bayern scheint (Stand Februar, aktuellere Infos habe ich nicht gefunden) die Kommunikation via Whatsapp dagegen zulässig zu sein.

[@Kaliostro](#) : Frag das doch mal direkt bei deiner Gewerkschaft nach (oder nach Beginn deiner Ausbildung in deinem Seminar) und stell dir Antwort hier ein für Bayern. Vielleicht können wir so mal den aktuellen Stand für alle BL sammeln und wie von Thorsetn vorgeschlagen auslagern und anpinnen.